


Nr. 32. Hirschberg, Sonnabend den 19. April. 1851.

## Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

### Deutschland.

### Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

Zwei und dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 15. März.
(Im Saale der Zweiten Kammer.)

Minister: v. Westphalen, Simons, v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Raumer, v. Manteuffel, v. Rabe, Regierungskommissarius Scherer.

Der Präsident zeigt an, daß künftig die Sitzungen, mit Ausschluß derjenigen der nächsten Woche, in dem Konzertsaale des Königlichen Schauspielhauses stattfinden werden.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für das Preßgesetz über diejenigen Paragraphen, welche in der 29. Sitzung durch Beschluß der Kammer noch einmal an die Kommission zurückgegeben worden sind.

§§. 40 und 41 werden nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 40. „Der Verleger ist für den Inhalt einer strafbaren Druckschrift als Urheber verantwortlich:

a. wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist; oder

b. wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme des Verlags im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte."

§. 41. „Derjenige, welcher eine Druckschrift in Kommission übernommen hat, (Kommissionär), ist für den strafbaren Inhalt derselben als Urheber verantwortlich, a. wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b. wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Kommission im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte."

Ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Brüggemann wird angenommen. Derselbe lautet:

„Wenn dem Verleger oder Kommissionär nur eine Fahrläßigkeit beizumessen ist, so soll derselbe zwar nicht die Strafe des Urhebers erleiden, aber insofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 100 rtl., sofern sie ein Preßverbrechen enthält, mit einer Geldbuße von 10 bis 200 rtl. bestraft werden."

In Betreff der §§. 42—45 werden die Anträge der Kommission angenommen. Die §§. lauten:

§ 42. „Der Drucker eines strafbaren Preßerzeugnisses, welcher nicht in Gemäßheit des §. 39 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, soll, außer der nach §. 44 verwirkten Strafe, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 100 rtl., sofern ein Preßvergehen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von 10 bis 200 rtl. bestraft werden: a. wenn die Vorschriften in den §§. 9 und 27 wegen Bezeichnung der Druckschriften nicht befolgt, oder die Bezeichnungen fälschlich angegeben sind, oder b. wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser, noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist, oder c. wenn der nachgewiesene Verfasser, Herausgeber oder Verleger zur Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit seinen Wohnsitz nicht hatte, oder d. wenn die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist."

§. 43 (statt §. 44 und 45): „Der Redakteur ist für den gesammten Inhalt des von ihm redigirten periodischen Blattes verantwortlich, und zwar als Urheber, wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser des strafbaren Artikels nicht nachweist, oder der nachgewiesene Verfasser im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit nicht seinen persönlichen Gerichtsstand hat; als Theilnehmer, wenn er den im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit befindlichen Verfasser des strafbaren Artikels zwar nachweist, ihm aber eine Theilnahme bei der Abfassung oder Veröffentlichung des Artikels zur Last fällt. In denjenigen Fällen, in welchen der Redakteur eines periodischen Blattes weder als Urheber noch als Theilnehmer strafbar erscheint, soll derselbe, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden, mit einer Geldbuße bis 500 rtl., wenn ein Preßverbrechen begangen werden, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 rtl. bestraft werden. Diese Geldbuße ist aus der Kaution zu entnehmen. Der Redakteur bleibt nach diesen Bestimmungen auch dann verantwortlich, wenn

er durch Abwesenheit oder andere Gründe an der Besorgung der Redaktion gehindert ist, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter nach den Bestimmungen des §. 13 bestellt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange der erstere eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. Bis dahin, daß dieses geschehen, darf das Blatt nicht erscheinen."

Abschnitt V. §§. 46 — handelt von den Strafen.

§§. 44 — 47 (§§. 46 — 49) werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten:

§. 44. „Eine Geldbuße bis 50 rtl. hat der Herausgeber einer Zeitschrift oder Zeitung verwirkt, welcher den Bestimmungen des §. 6 zuwider handelt. Ebenso der Buchdrucker, Steindrucker oder Inhaber einer zur mechanischen Vervielfältigung von Schriften oder Bildwerken bestimmten gewerblichen Anstalt, welcher den Bestimmungen des angeführten §. 6, sowie der §§. 9 und 27 zuwider handelt. Derselben Strafe ist der Verleger, Selbstverleger, Kommissionär verfallen, welcher den Anforderungen des §. 6 nicht Genüge leistet."

§. 45. „Eine wissentlich falsche Angabe der in den §§. 9 und 27 vorgeschriebenen Vermerke zieht gegen den Zuwiderhandelnden eine Geldstrafe von 100 bis 300 rtl. nach sich. Diese Strafe wird im Wiederholungsfalle verdoppelt und kann nach dem Ermessen des Gerichts bis zur Entziehung des Gewerbes oder dem Verbote des Blattes gesteigert werden."

§. 46. „Wer den Vorschriften der §§. 10, 11, 12 zuwiderhandelt, hat eine Strafe von 5 bis 50 rtl., oder eine Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu sechs Wochen verwirkt."

§. 47. „Wer eine Zeitung oder Zeitschrift redigirt oder verlegt, bevor die gesetzliche Kaution erlegt oder nach §. 54 rechtzeitig ergänzt ist, hat eine Strafe von 50 bis 1000 rtl., oder Gefängnißstrafe von sechs Wochen bis zu zwei Jahren verwirkt. Im Wiederholungsfalle kann zugleich auf den Verlust des Rechts zum fernern Verlage oder zur Redaktion erkannt werden."

§. 48 (§. 50) wird in folgender Fassung angenommen:

„Wer eine Druckschrift verkauft oder verbreitet, deren Beschlagnahme verfügt worden, hat, wenn diese Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht oder zu seiner besondern Kenntniß gebracht worden ist, eine Geldbuße von 100 bis 1000 rtl., oder eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zu drei Jahren, im Wiederholungsfalle das Doppelte der Strafe verwirkt. Auch kann, wenn die ungesetzliche Verbreitung durch einen Buchdrucker, Buch- oder Kunsthändler erfolgt ist, nach der Schwere der Verschuldung auf den Verlust des Gewerbebetriebes erkannt werden."

§. 49 (§. 51) lautet nach den damit vorgenommenen Abänderungen:

„Der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift, welcher den Bestimmungen der §§. 28, 29 zuwiderhandelt, hat eine Geldbuße von 5 bis 50 rtl., oder eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen und im Wiederholungsfalle das Doppelte dieser Strafe verwirkt. Die Strafe entbindet den Zuwiderhandelnden nicht von der Verpflichtung, die ihm nach den §§. 28 und 29 obliegende Verbindlichkeit zu erfüllen."

§§. 50, 51, 52 werden ohne Diskussion unverändert angenommen. Sie lauten:

§. 50. „Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des §. 26 dieses Gesetzes werden mit einer Geldbuße von 10 bis 500 rtl. oder einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft. Diese Strafe wird im Wiederholungsfalle verdoppelt."

§. 51. „Sind seit der letzten Verurtheilung wegen einer Preßpolizei-Uebertretung fünf Jahre verstrichen, ohne daß eine gerichtliche Verfolgung wegen einer solchen Uebertretung eingeleitet worden, so werden die früher erkannten Strafen bei Abmessung der neuen nicht mitgezählt."

§. 52. „Die wegen Uebertretung angedrohten Strafen sind, abgesehen von den durch den Inhalt der Druckschrift etwa sonst verwirkten Strafen, zu erkennen."

§. 53 lautet: „Ist durch den Inhalt einer Zeitschrift oder Zeitung ein Preßvergehen oder Preßverbrechen begangen und deshalb eine Strafe erkannt, so ist die Staatsregierung befugt, die fernere Debitirung des Blattes durch die Postverwaltung einzustellen."

Der Abgeordnete v. Zander beantragt diesen Paragraphen zu streichen.

Kamphausen: Die Postdebitsentziehung hat im Lande allgemeines Mißfallen erregt, mehr noch als die Kaution. Es sind nur 12 Journale dadurch unterdrückt worden. Die Postdebitsentziehung beruht nicht auf einem rechtlichen und sittlichen, sondern auf einem unsittlichen Grunde. Entweder muß allen Zeitungen oder keiner Zeitung der Postdebit entzogen werden. Ein Monopol ist ohnehin schon gehässig, wie vielmehr, wenn es gemißbraucht wird.

Der Minister des Innern: Die Postdebitsentziehung ist an die Befugniß geknüpft, daß Verurtheilung vorangegangen sein muß. Diese Maßregel ist übrigens eine reine Administrationsmaßregel, und der Regierung wird, mag der Beschluß der Kammer ausfallen, wie er wolle, stets das Recht bleiben, einer Zeitung den Postdebit zu entziehen, wenn sie sich auch andere Administrationsmaßregeln vorbehalten muß.

Lette: Da der Postdebit ein auf einem Gesetze beruhendes Recht der Staatsbürger ist, so hat die Regierung, wenn der Paragraph in der heutigen Abstimmung durchfällt, nicht mehr das Recht, irgend einem Blatte den Postdebit zu entziehen.

§. 53 wird in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 17 Stimmen verworfen.

§. 54 wird in folgender Fassungsänderung angenommen.

„Dieses Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 5. Juni 1850, betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, sowie der betreffenden Verordnungen vom 30. Juni 1849, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche und andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Die in letzterer Verordnung außerdem gegebenen diesem Gesetz nicht entgegenstehenden Vorschriften der §§. 13 — 29, 31, 34 — 36 und 39 kommen bis dahin, daß ein allgemeines Strafgesetzbuch eingeführt ist, auch ferner zur Anwendung."

§§. 55 — 62 werden in folgender Fassung angenommen:

§. 55. (§. 69.) „Die Namen der Geschwornen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen eine Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu einem Jahre nach sich. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden."

§. 56. (§. 81.) „Wer durch die Presse sittliche Einrichtungen, namentlich die Ehe, die Familie, das Eigenthum, den Eid, dem Hasse, der Verachtung oder der Lächerlichkeit aussetzt, ist mit einer Geldbuße von 10 bis 500 rtl. oder mit einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 2 Jahren zu bestrafen."

§. 57. (§. 82.) „Das Recht zur Verfolgung der in diesem Gesetz vorgesehenen, durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen verjährt, sofern die allgemeinen Gesetze keine kürzere Verjährungsfrist bestimmen, in 6 Monaten von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Veröffentlichung stattgefunden

hat. (§§. 37, 38.) Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staatsanwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung, oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten betreffen. Die Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mitschuldigen Personen gilt als solche auch denjenigen Verantwortlichen oder Mitschuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war. Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt die neue Verjährung von sechs Monaten. Diese Bestimmungen berühren nicht die Klagen auf Schadenersatz vor den Civilgerichten, noch im Wege des Civilprozesses wegen Beleidigung anhängig gemachten Klagen."

§. 58. (§. 83.) „Wird in einer Schrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt, so ist durch das Urtel die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen. Ist die Schrift, Abbildung oder Darstellung ihrem Hauptinhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen erkannt, auf welchem sich diese Stellen befinden. Die Vernichtung bezieht sich auf alle noch im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers befindlichen oder an öffentlichen Orten ausgelegten Exemplare. Hat wegen einer Schrift, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, eine gerichtliche Verfolgung nicht eingeleitet werden können, so ist die Vernichtung auf den schriftlichen Antrag des Staatsanwalts zu erkennen."

§. 59. (§ 84.) „Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preußischen Staats erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden."

§. 60. (§. 85.) „Wer einem solchen öffentlich oder ihm besonders bekannt gemachten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, ausstellt, oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 rtl. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa sonst verwirkten Strafen wird durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen. Ist die strafbare Verbreitung durch einen der in diesem Gesetze erwähnten Gewerbetreibenden erfolgt, so soll bei einer wiederholten Verurtheilung auf den Verlust des Gewerbebetriebes erkannt werden."

§. 61. (§. 86.) „Alles was in diesem Gesetz von Druckschriften, Erzeugnissen der Presse gesagt ist, gilt von aller auf mechanischem Wege bewirkten und zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigung von Schriften, Bildwerken, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen, sowie von Denjenigen, die diese Vervielfältigung bewirkt, oder von dieser Vervielfältigung oder an der Verbreitung theilgenommen haben."

§. 62. (§. 87.) „Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben."

Es bleibt noch die Frage der Dringlichkeit für die Verordnungen vom Juni 1849 und 1850 zu erledigen.

Hermann trägt auf Vertagung an.

Dieser Antrag wird von der Kammer verworfen.

v. Rönne beantragt den Namensaufruf, weil er die Vollzähligkeit des Hauses bezweifelt.

Die vorgenommene Zählung ergiebt, daß nur 87 Mitglieder anwesend sind, die Kammer also nicht beschlußfähig ist.

Die Sitzung muß also geschlossen werden.

---

## Zwei und vierzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 14. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Westphalen, v. d. Heydt, zwei Regierungskommissarien.

Tagesordnung: Fortsetzung der Prüfung des Staatshaushaltsetats.

Die Einnahme aus dem Betriebe der landesherrlichen Bergwerke, Hütten und Salinen beträgt 6,120,951 Rthlr., die Ausgaben betragen 5,020,951 Rthlr., der Ueberschuß also 100,000 Rthlr.

Die Gesammteinnahme der Porzellanmanufaktur zu Berlin ist veranschlagt auf 107,687 Rthlr., die Ausgabe auf 100,687 Rthlr.

Bei der Post-, Gesetzsammlungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung belaufen sich die Gesammteinnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. bei der Postverwaltung auf . . . . | 6,692,669 | Rthlr. |
| 2. bei der Gesetzsammlung auf . . . . | 72,200 | = |
| 3. bei der Zeitungsverwaltung auf . . . | 153,236 | = |
| 4. bei der Telegraphenverwaltung auf . . | 80,058 | = |
| zusammen: | 6,998,163 | Rthlr. |

Die Ausgaben betragen

| | | |
|---|---|---|
| 1. bei der Postverwaltung . . . . . . | 6,152,953 | Rthlr. |
| 2. bei der Gesetzsammlungsverwaltung . . | 23,082 | = |
| 3. bei der Zeitungsverwaltung . . . . | 15,237 | = |
| 4. bei der Telegraphenverwaltung . . . | 177,491 | = |
| zusammen: | 6,368,763 | Rthlr. |

Die Gesammteinnahme der indirekten Steuern beträgt 20,065,300 Rthlr.

Die Kommission beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß in Betreff des Beitrags der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer sämmtliche Städte nach gleichen Grundsätzen behandelt würden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die fortdauernden Ausgaben betragen 3,976,300 Rthlr., die einmaligen außerordentlichen Ausgaben 38,177 Rthlr.

Bei der Salzdebits-Verwaltung sind die Einnahmen auf 8,289,684 Rthlr. und die Ausgaben auf 3,031,684 Rthlr. angesetzt.

Bei der Lotterieverwaltung betragen die Einnahmen 1,068,303 Rthlr. und die Ausgaben 107,903 Rthlr.

---

Berlin, den 14. April. Die Wahlmänner des Insterburger Kreises haben dem Minister-Präsidenten zwei Schreiben eingesandt, die sie an diesen und an den der Fraktion Vincke zugehörigen Abgeordneten gerichtet haben. In dem an den Minister-Präsidenten gerichteten Schreiben heißt es: „Wir erlauben uns Ew. Excellenz diese Schriftstücke zu übergeben, damit Hochdieselben die weitere Ueberzeugung davon gewinnen, daß es unter den hiesigen Wahlmännern und Wählern eine große Anzahl solcher giebt, die ein solches regierungs- und landesfeindliches Verhalten entschieden mißbilligen und mit Entrüstung zurückweisen, dagegen mit vollster Ueberzeugung und tiefster Dankbarkeit den Muth und die Entschiedenheit erkennen und mit Bewunderung hochhalten, mit welcher Ew. Excellenz einem solchen verderblichen Treiben entgegen treten."

Berlin, den 15. April. Die Wahl des bisherigen Stadtraths Bartsch zu Breslau zum Bürgermeister daselbst hat die Königliche Bestätigung nicht erhalten.

Liegnitz, den 11. April. In dem Kreise Landeshut ist so eben ein gewerbliches Etablissement im Entstehen be-

griffen, welches für die dortige Bevölkerung äußerst nutzbar zu werden verspricht. Ein Uhrenfabrikant aus Genf hat sich nämlich dort niedergelassen und angefangen, einzelne Bestandtheile von Uhren fabrikmäßig anfertigen zu lassen. Er beabsichtigt diese Anstalt so zu erweitern, daß sie ganze Uhren zu liefern vermag. Hoffentlich wird diese Anstalt gedeihen, da die Preise der Lebensmittel in unserm Gebirge bei weitem geringer sind, als in der Umgegend von Genf. Es läßt sich auch erwarten, daß der Gründer derselben sich jeder möglichen Förderung und Unterstützung von Seiten der Regierung zu erfreuen haben werde.

Königsberg, den 12. April. Das Schwurgericht hat den Dr. Julius Rupp von der Anklage der Aufreizung zum Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Staats und der Anordnungen der Obrigkeit, so wie von der Anschuldigung, das Königliche Polizei-Präsidium verleumdet zu haben, freigesprochen.

## Sachsen.

Dresden, den 12. April. Heute Mittag 1 Uhr hat der König den sechsten ordentlichen Landtag auf das feierlichste geschlossen. In der Thronrede erkennt der König den treuen redlichen Eifer an, womit die Kammern die Bestrebungen der Regierung, die wesentlichen Grundsätze der konservativen Staatsordnung wiederherzustellen, unterstützt haben. Im Bezug auf die kürzlich erfolgte Eröffnung der Prag-Dresdener Eisenbahn und die deutschen Angelegenheiten heißt es: „Die Verhältnisse Deutschlands, die mich im vorigen Jahre zu außerordentlichen, durch Bundespflicht gebotenen Maßregeln veranlaßten, sind zwar noch nicht definitiv geordnet, sie werden aber auf friedlichem Wege diesem Ziele entgegengeführt. Ein wichtiges Ereigniß hat in den letzten Tagen die Nachbarländer Oesterreich und Sachsen enger vereint. Es hat den Grund gelegt zu einer bleibenden, immermehr wachsenden Verschmelzung der Interessen beider Staaten und macht Sachsen zum Mittelgliede einer großartigen Verbindung zwischen dem Norden und Süden unsers deutschen Vaterlandes. Ich habe dies Ereigniß um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielfach ersehnte Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann."

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 8. April. In der zweiten Kammer brachte der Minister Maurer einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern und die Wahlen der Abgeordneten. Die erste Kammer wird gebildet: aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; aus 11 Abgeordneten, von denen fünf von den Häuptern der standesherrlichen Familien gewählt werden; aus neun zu wählenden Abgeordneten; aus dem katholischen Landesbischof; aus einem protestantischen Geistlichen, den der Großherzog auf Lebenszeit ernennt; aus dem Kanzler der Universität; aus sechs vom Großherzog berufenen Staatsbürgern. Die zweite Kammer wird aus 50 Abgeordneten bestehen. Die Abgeordneten zur ersten Kammer müssen ein reines jährliches Einkommen von 2000 Gulden beziehen oder einen entsprechenden Steuerbetrag entrichten, die Abgeordneten zur zweiten Kammer ein Einkommen von 1000 Gulden.

## Baiern.

München, den 9. April. Das hiesige erzbischöfliche Ordinariat hat den Militärbehörden angezeigt, daß in allen hiesigen Pfarrkirchen ein besonderer Priester zur Entgegennahme der Beichte von Militärpersonen zugegen sein wird. Es werden demnach sämmtliche Militärpersonen aufgefordert, ihren religiösen Pflichten als katholische Christen nachzukommen, indem hierüber nach Abfluß der österlichen Zeit strenge Kontrolle angestellt werden wird.

## Würtemberg.

Stuttgart, den 12. April. Das Königliche Kriegsministerium hat auf Wiedereinführung der Prügelstrafe beim Militair angetragen, der Königliche Geheimerath aber in seinem Gutachten sich gegen den Antrag einstimmig ausgesprochen.

## Oesterreich.

Wien, den 12. April. Amtlicher Bekanntmachung zufolge waren die Ergebnisse der Finanz-Verwaltung in sämmtlichen Kronländern der österreichischen Monarchie für das Jahr 1850 folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Ausgaben: | 268,458,080 | Gulden C.-M. |
| Einnahmen: | 191,296,457 | " " |
| Defizit: | 77,161,623 | Gulden C.-M. |

Da das Defizit im Jahre 1849 139,850,916 Gulden betrug, so zeigt sich eine Verminderung des Ausfalls um 62,689,293 Gulden.

## Schweiz.

Basel, den 1. April. In einer der gestrigen Sitzung des basellandschaftlichen Landraths hat republikanische Geldliebe und republikanisches Mißtrauen über Prinzip und Autorität den Sieg davon getragen. Die neue Verfassung will eine starke Regierung, darum nur 5 Direktoren, die alle in Liestal wohnen, fleißig arbeiten und gut bezahlt sein sollten; die landräthliche Kommission für Besoldungs-Vorschläge und Geschäfts-Vertheilung besteht aus den 5 einflußreichsten Mitgliedern der Legislative und hatte ihre betreffenden Beschlüsse einhellig gefaßt. Allein trotz alledem wurde der ganze künstliche Bau über den Haufen geworfen (mit mehr als 40 gegen 30 Stimmen); „wir brauchen keine starke, sondern eine wohlfeile Regierung; in Liestal wird nicht mehr geschaff als anderswo; im Gegentheil, wenn der Regierungsrat eine oder zwei Stunden nach Hause zu fahren hat, so denk er unterwegs über die Geschäfte nach, im Städtchen abe setzt er sich nach der Bureauzeit zum Kartenspiel", solche un

ähnliche Reden hörte man wie aus einem Munde. Der viel zu hoch erachtete Besoldungssatz von 2500 französischen Franken wurde verworfen. Manche der Gesetzgeber meinten, man könne es um 1800 Franken thun und dabei sein landschaftliches oder gewerbliches Einkommen noch hinzuziehen. Mehr noch als das Geld wirkte aber der Umstand, daß bei obligatorischem Domizil im Hauptort ein sogenanntes liestaler Regiment (aus dortigen Einwohnern) Wurzel fassen möchte.

Aargau, den 9. April. Die diesseitige und die badische Regierung befinden sich in Zwistigkeit. Vor einiger Zeit verfolgte ein badenscher Gensdarm eine Badenserin über die Laufenburger Rheinbrücke auf diesseitiges Gebiet, ergriff sie und führte sie zurück. Der Gensd'arm wurde bei einem Besuche in Laufenburg gefangengenommen und wegen begangener Gebietsverletzung in Untersuchung gezogen. Als Repressalie wurde ein aargauischer Landjäger in Säckingen verhaftet, aber kurze Zeit darauf mit der Erklärung entlassen, daß man nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wolle.

## Frankreich.

Paris, den 9. April. In der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat Blanqui einen Vortrag über die ländliche Bevölkerung Frankreichs gehalten, aus welchem folgende Stelle hervorgehoben zu werden verdient: „Wie groß auch die Verschiedenheit sein mag, die in dem von der Landbevölkerung bewohnten Boden, in ihren Sitten und Fähigkeiten besteht, so ist doch der herrschende und charakteristische Zug ihrer Lage das Elend und der allgemeine Mangel der Mittel, um die ersten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Man ist erstaunt, diesen geringen Verbrauch so vieler Millionen Menschen zu sehen. Diese Millionen bilden jedoch die Majorität der Besteuerten und die kleinste Vergrößerung ihres Vermögens würde nicht allein ihnen selbst nützen, sondern auch bedeutend das Vermögen und die Wohlhabenheit des Staates vergrößern. Wer es nicht gesehen hat, kann es nicht glauben, aus welchen elenden Stoffen die Kleidung, das Mobiliar und die Nahrung der Landbewohner bestehen. Es gibt ganze Kantone, wo gewisse Kleidungsstücke vom Vater auf den Sohn übergehen, wo die Hausgeräthschaften sich auf einige miserable hölzerne Löffel und die Möbel auf eine Bank oder einen schlechten Tisch beschränken. Hunderttausende von Männern haben nie ein Bett gekannt, andere niemals Schuhe getragen und Millionen trinken nur Wasser und essen niemals Fleisch, ja selbst nicht einmal weißes Brot."

Paris, den 11. April. In der gesetzgebenden Versammlung gab der Minister des Innern Aufschluß über die Gedanken, die bei der Bildung des neuen Ministeriums vorgewaltet. Das Ministerium, sagte er, wolle die Vertheidigung der Ordnung und die Eintracht mit der gesetzgebenden Versammlung. Da die Minister, bemerkte er ferner, Mitglieder der großen Majorität dieser Versammlung seien, welche seit dem 29. Mai 1849 durch die von ihr angenommenen Maßregeln, durch ihren Muth und durch ihre Einigkeit mit der vollziehenden Gewalt die Ordnung wieder zu befestigen, die Arbeit neu zu beleben und über die Zukunft zu beruhigen, endlich den Wohlstand im Lande wieder in Aufschwung zu bringen gewußt habe, so hätten sie wohl nicht nöthig, hier erst zu versichern, daß sie dies gemeinsame Werk kräftig wahrnehmen und schützen werden. Aber um es gegen die ihm drohenden Gefahren zu vertheidigen, müßten sie vor Allem an die Versammlung sich wenden. Sie würden daher Alles aufbieten, um die Fraktionen dieser Majorität, die schon so viel für das Land gethan, wieder zu vereinigen, denn die parlamentarische Macht in Verbindung mit der Stärke der vollziehenden Gewalt könne nicht groß genug sein, um die bösen Leidenschaften und frevelhaften Versuche, mit denen man vielleicht zu kämpfen haben dürfte, zu besiegen. So schwierig auch die Aufgabe sei, welche der Präsident der Republik ihnen aufgetragen, indem er sie zur Leitung der Angelegenheiten berufen, so hätten sie doch die Verantwortlichkeit nicht ablehnen zu dürfen geglaubt. Die steigenden Besorgnisse des Landes geböten ihnen, ihre Bedenken schweigen zu lassen. Uebrigens hofften sie, stark durch die Absichten des Chefs der vollziehenden Gewalt und durch seine loyalen Erklärungen, stark auch, man möge ihnen dies zu sagen erlauben, durch ihre eigenen Gesinnungen, die Unterstützung der Versammlung durch ihre Handlungen zu verdienen und zu erlangen. Die Aufgabe der Regierung, wie sie dieselbe verständen, sei gegenwärtig: Die Ordnung aufrecht zu erhalten, dem Gesetz allgemeine Achtung zu verschaffen, die Autorität durch Wachsamkeit und Billigkeit der Regierung zu stärken, der Verwaltung ein festes und thätiges Gepräge geben, den Interessen Sicherheit zu gewähren und die Gemüther zu beruhigen. Diese ministeriellen Erklärungen wurden im Ganzen ziemlich gut aufgenommen, nur bei einer und der anderen Stelle gab die Linke einige Zeichen von Ironie zu erkennen. St. Beuve, der Urheber der motivirten Tagesordnung, welche am 18. Januar das Kabinet gestürzt hatte, schlug zwar vor, das Mißtrauensvotum zu erneuern, aber die Versammlung ging mit 327 gegen 275 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über, also eine Majorität von 52 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums. Indeß enthielten sich viele Mitglieder der Abstimmung, unter ihnen fast alle Führer der orleanistischen und der legitimistischen Partei, an ihrer Spitze Jules de Lasteyrie und Berryer.

Die französische Regierung widersetzt sich energisch der Abreise der gegenwärtig sich in der Schweiz aufhaltenden französischen Flüchtlinge nach England. Eine Note, von dem Ministerium des Aeußern nach der Schweiz abgesandt, verlangt, daß sich dieselben verpflichten, sich nach Amerika zu begeben.

## Großbritannien und Irland.

London, den 10. April. Im Unterhause gab Lord Palmerston auf eine Interpellation in Bezug auf den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund folgende

Antwort: „Die britische Regierung hat allerdings schon vor einiger Zeit die Mittheilung erhalten, daß Oesterreich und Preußen mit ihren Provinzen, die, als nicht zum ehemaligen deutschen Reich gehörend, bisher vom deutschen Bund ausgeschlossen waren, jetzt in diesen deutschen Bund eintreten wollen. Das Haus wird wissen, daß, laut Artikel 53 des wiener Vertrags, der deutsche Bund aus gewissen Souverainen und souverainen Fürsten bestehen sollte, unter denen sich auch der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen mit Hinsicht auf alle diejenigen ihrer Besitzungen, die zu dem ehemaligen deutschen Reiche gehört hatten, befanden. Dieser Stipulation gemäß wurde das Großherzogthum Posen, Theile des nördlichen Preußens, Galizien, Ungarn und die italienischen Staaten Oesterreichs nicht in den Bund aufgenommen. Der 54ste Artikel bezeichnete genauer, was die Zwecke des Bundes seien, nämlich die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Es folgten dann noch mehrere andere Artikel in dem Vertrage, 10 oder 12 an der Zahl, in Betreff desselben Gegenstandes, und der Vertrag wurde von den europäischen Mächten unterzeichnet. Als daher die Königliche Regierung von der besagten Absicht hörte, war sie der Meinung, daß diese Absicht mit dem europäischen Völkerrecht unvereinbar sei, wenn sie nicht die Zustimmung aller Mitkontrahenten des Vertrages von 1815 erhalte, und in diesem Sinne ließ die Königliche Regierung bereits am 3. Dezember v. J. eine Vorstellung dagegen an die Höfe von Berlin und Wien ergehen. (Hört, hört!) Kurz darauf richtete Frankreich an dieselben Höfe eine noch förmlichere Remonstration, und später hat die Königliche Regierung, außer Erneuerung ihrer Remonstrationen zu Berlin und Wien, auch Noten in Bezug hierauf an jeden der Staaten des deutschen Bundes gerichtet. (Hört, hört!) Noch ist nichts in der Sache entschieden; aber da Jedermann den großen Werth kennen muß, den Oesterreich und Preußen stets auf den Traktat von Wien gelegt, die prinzipienmäßige Achtung, welche man bei diesen Regierungen wohl mit Zuversicht für eingegangene Verpflichtungen voraussetzen darf, und die unermeßliche Bedeutung des Traktats von Wien, namentlich für jene beiden Großmächte, als der Urkunde, kraft welcher so viele Kontinentalmächte ihre Besitzungen innehaben, so kann ich nicht zweifeln, daß der Vertrag wird beobachtet werden (hört, hört!), und daß der angekündigte Plan, der etwas rasch und leichthin, vielleicht ohne hinreichende Aufmerksamkeit auf die ihm entgenstehenden Stipulationen, gefaßt worden zu sein scheint, wird aufgegeben werden. (Hört, hört!) Was die Korrespondenz hierüber betrifft, so wird das Haus, da sie eine noch schwebende Angelegenheit betrifft und diese hoffentlich zur Zufriedenheit aller Parteien erledigt werden dürfte, wohl mit mir darin übereinstimmen, daß es von Nachtheil für den öffentlichen Dienst sein würde, dieselbe vorzulegen." (Hört, hört!)

London, den 10. April. Es ist auffallend, wie sehr sich die Zahl der Uebertritte zur katholischen Kirche in England mehren. Am vergangenen Sonntage gingen die Notabilitäten über: der ältere Bruder des Bischofs von Oxford, dann der Schwager des Bischofs, Erz-Dechant Manning, und Herr James Hope, königlicher Anwalt. Unlängst traten in Leeds an Einem Tage vier Geistliche und sieben Laien zur katholischen Kirche über.

## Italien.

Turin, den 2. April. Die Debatten in der Deputirtenkammer über die für wohlthätige Anstalten namhaft gemachten Summen waren zwar im Ganzen geringfügig, boten aber doch manches Interessante dar. So ist z. B. in dem Provinzialhospiz zu Pimarola durch ein königliches Dekret vom Jahre 1837 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 100 Lire zu dem Zwecke angewiesen worden, um Kinder nicht katholischer Aeltern im katholischen Glauben zu erziehen. Da nach dem Statut jede Intoleranz in Religionssachen wegfällt, so war man sehr erstaunt, eine solche Rubrik in den ministeriellen Vorlagen zu finden. In Betreff der Gelder, welche einige herabgekommene adelige Familien in Genua von der Regierung zur Unterstützung zu erhalten pflegen, beanstandete man nicht sowohl die Summe als den Titel selbst, der einen Gegenstand künftiger Debatte bilden soll. Gegen die Kategoni für geheime Ausgaben hatte die Linke eine sehr heftige Opposition vorbereitet, votirte aber in ihrer Zerstreuung mechanisch zu Gunsten der Summe und versah sich ihres Irrthums erst als sie bereits angenommen war.

## Türkei.

Bosnien. Die Schlacht von Giul Hissar hat dem Aufstande in Bosnien ein Ende gemacht. Ibrahim Kapic, der ehemalige Kadi von Vranograz, der Anführer der Rebellen, ist mitten in seinem eigenen Lager erschossen worden, und der geheime Lenker aller Erhebungen in Bosnien, der Kraina und Herzogowina, der gefürchtete und gewaltige Ali Pascha Stolcewic, ist in der Kraina ebenfalls durch einen Schuß gefallen. Trümmer und Brandstätten bezeichnen den Weg der bosnischen Rebellen. Diese wilde Race hat namenloses Elend über eines der schönsten Länder Europa's gebracht, das man füglich als eine Pforte des Orients betrachten könnte. Mit verzweifelter Ausdauer, die einer besseren Sache werth gewesen wäre, schlugen sich die Bosniaken, aber ihre Truppen sind das Feuer nicht gewöhnt und zerstieben gewöhnlich schon bei dem ersten Angriff. Mit gränzenloser Halsstarrigkeit kämpfen sie für den Islam, jede Konzession, welche die Pforte dem Rajah macht, halten sie für einen tiefen Schnitt in das Gesetz des Koran. Aus diesem Grunde hassen und verfolgen sie die christliche Bevölkerung auf das grausamste, der Rajah gilt ihnen nicht mehr als ein Hund, der sich unter ihren Füßen krümmen muß. Omer Pascha selbst nennen sie mit schlecht verhehlten

Grimme einen Gjaur. Jeder Beg, jeder Spahi, ja selbst der schlechteste Kavasse (so nennt man hier eine Gattung Polizeisoldaten) durfte ungestraft dem Christen die größten Plackereien auferlegen. Man kann sich denken, mit welcher Sehnsucht Omer Pascha, der Kaiserliche Seraskier, hier überall von den Christen erwartet wurde. In jeder Hütte, wo ein Rajah zögernd dem Ausgange des Kampfes entgegensah, in jedem Kreise wurde er fast wie ein Gott erwartet. Omer Pascha, der Marschall des Kaisers und Seraskier von Rumelien und Bosnien, ist ein stattlicher Mann, von imponirendem Aeußern, ein gewandter Reiter, ein tüchtiger Soldat und vor Allem ein guter Diplomat. Zu Pferde nimmt sich der Seraskier in seiner von Gold und Silber strotzenden Uniform wie einer der Helden der Vorzeit aus, die unter den Türken der Kraina unter dem Namen Delijah bekannt sind, und von deren mannhaften Zweikämpfen die Sage sehr viel zu erzählen weiß. Mehr noch als durch die Gewalt der Waffen siegt der Marschall durch seine Milde gegen die christliche Bevölkerung, und diese hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Rajah gegenwärtig entschieden mit der Pforte sympathisirt, von deren Reformen er eine bessere Zukunft erwartet. Wenn man annimmt, daß Omer Pascha in Bosnien kaum über mehr als 15,000 Mann zu gebieten hat, so muß man allerdings über seine günstigen Erfolge in so kurzer Zeit staunen. Er nimmt sich der christlichen Einwohnerschaft überall an, hat eine eigene Kommission errichtet, welche den Schaden derselben zu prüfen hat. Omer Pascha wies selbst durch jene Behörde eine Summe von 50,000 Groschen und 30,000 Oken Kukuruz für die Unglücklichen an. Seine Truppen beobachten im Dienste die beste Disziplin, die Arnauten ausgenommen, die hier überall sehr gefürchtet sind und nach gerade die Türken eben so wenig verschonen, als die Christen. Er hat überall Befehle ertheilt, daß von den Christen nichts requirirt werden soll, als höchstens Pferde, an welchen seine Truppen Mangel leiden. Die fanatischen Bosniaken wendeten früher Alles an, um Omer Pascha von seinen Reformbestrebungen abzubringen, Gold, Schmeichelworte, alles Mögliche. Da bei dem energischen, konsequenten Manne nichts anschlug, griffen sie abermals zu den Waffen und schritten zur Rebellion. Die Rädelsführer des ganzen Aufstandes waren: Ali Pascha von Mostar, Mahmud Pascha von Tuzla, Mahmud Pascha von Zvornik, die beiden sarajewoer Pascha's, Serfia und Herujo Babic. Letzterer ist bereits mit vielen Anderen nach Konstantinopel abgeführt worden. Das Netz des Einverständnisses war über ganz Bosnien und die Herzegowina ausgesponnen. Der blutgierigste von Allen war der mostrarer Wesir, Ali Pascha, dessen Sohn nebst dem bekannten Trunkenbolde Kavas Pascha eine bedeutende Rolle in der diesjährigen Rebellion spielte. Wie Kavas Pascha nach Dalmatien entflohen und daß Ali Pascha in die Hände des Seraskier gefallen, dürfte bekannt sein. Ali Pascha hatte sich nach Stolacz zurückgezogen. Skenderbeg, der polnische Renegat Graf Jelinski, beschied ihn unter einem Vorwande nach Mostar, empfing ihn mit allen militairischen Ehren, ließ eine Parade vor dem alten Wesir abhalten und küßte sogar ehrerbietig den Saum seines Skut. Wie erstaunte aber der alte Wesir, als am Abend Wachen in sein Zimmer eintraten und ihm seinen Iftischar abnahmen. Hierauf wurde er gebunden und gefangen hinweggeführt. Durch eine sonderbare Fügung des Schicksals hat nun die Nemesis diesen Greis auf derselben Stätte erreicht, wo einst sein Sohn gefallen ist. Ali Pascha starb etwa in der dritten Station auf der Reise nach Banjaluka und zwar zu Dobrinje, welcher Ort noch aus den Zeiten Schamil Pascha's bekannt ist. — Schamil Pascha schlug nämlich hier gegen 20 bis 24,000 Rebellen, mit der verhältnißmäßig so geringen Streitmacht von 3000 Mann. Hier starb Ali Pascha eines plötzlichen Todes, hier ist die Geißel der christlichen Bosniaken auch begraben worden.

---

1732. **Am einjährigen Todestage**
unsrer unvergeßlichen

## Marie,

welche am 20sten April 1850 in ihrem jugendlichen Alter von 7 Jahren 5 Monaten uns durch den Tod entrissen wurde.

Im frühen Lenze Deines Pilgerlebens,
Verklärte, Tochter, Schwester, brach Dein Herz;
All' unsre Hoffnung, ach! sie war vergebens,
Es beugt uns tief der Trennung bittrer Schmerz.
Als zarte Blüthe welktest Du schon ab,
Und rauhe Stürme warfen Dich in's frühe Grab.

In Trauerflor gehüllt sind wir — voll Jammer
Ein Strom von herben Thränen um Dich fließt.
Wir wanken traurig zu der Ruhekammer,
Die Deine ird'sche Hülle jetzt umschließt.
O, theur'ste Tochter! geliebte Schwester; ach!
Kein Klagen, Weinen, bringt Dich wieder wach.

Wir schauen von des Friedhofs stillen Hügeln
Hinauf in jene lichten Sternenhöh'n,
Wohin Dein Geist sich schwang mit Seraphsflügeln,
Um in das ew'ge Vaterhaus zu gehn.
Dort erntest Du der Tugend reichsten Lohn,
Im Myrtenkranze mit der Lebenskron'!

O! wohl Dir! dort, in reinen Engelssphären,
Ward Dir zu theil das allerschönste Loos.
Was keine Erdenmacht je kann gewähren,
Genießest Du nun in des Himmels Schoos.
Welch tröstlich Hoffen: nach dem Erdenleid
Schau'n wir Dich ewig einst in Herrlichkeit!

Wilh Renner, Christ. Renner geb. Klincke, ) als Eltern.
Emilie Renner, Charlotte Renner, ) als Geschwister.

Goldberg, 1851.

1769. **Todesanzeige.**

Am vergangenen Montage, als den 14. d. M., entschlief sanft unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Drechslermeister und Instrumentmacher Herr Christian Finger im 81. Lebensjahre an Alterschwäche. Dies zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

Greiffenberg, den 16. April 1851.

die Hinterbliebenen.

---

## Kirchliche Nachrichten.

### Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 20. bis 26. April 1851).

**Osterfest:**

**Erster Feiertag:**
Hauptpredigt Herr Archidiakonus Dr. Peiper.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

**Zweiter Feiertag:**
Hauptpredigt Herr Diakonus Trepte.
Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.
Wochen-Communion Herr Diakonus Hesse.

### Getraut.

Goldberg. Den 30. März. Der Inw. Wilhelm Conrad, mit Anna Rosine Bachner.

### Geboren.

Hirschberg. Den 7. März. Frau Buchhändler Simon, e. S., Hugo Theodor Louis Carl Joachim Curt. — Den 21. Frau Tischlerges. Wolf, e. S., Carl Gustav Adolph. — Den 30. Frau Sattlermstr. Schön, e. S., Friedrich Herrmann Robert.

Grunau. Den 3. April. Frau Gartenbes. Maiwald, e. S., Friedrich Wilhelm.

Schwarzbach. Den 4. April. Frau Inw. Rüger, e. T., Friederike Henriette.

Landeshut. Den 8. April. Frau Kaufm. Raun, e. T. — Frau Inw. Geisler in Nieder-Zieder, e. T., todtgeb. — Frau Fabrikarb. Walter in Leppersdorf, e. S. — Den 10. Frau Schullehrer Braun, e. S.

Schwerta. Den 18. März. Frau Handelsm. Paul, e. S. — Den 20. Frau Weber Krause, e. S. — Den 27. Die Frau des Tischler u. Gerichtsgeschw. Weise, Zwillingssöhne.

Schönau. Den 6. April. Frau Uhrm. Menzel, e. S., Paul Wilhelm Oswald. — Den 7. Frau Bauergutsbes. Hielscher, e. S., Christian Julius Herrmann. — Den 15. Frau Gastwirth Stelzer, e. S., Johannes Anton Carl.

Bolkenhain. Den 2. April. Frau Inw. Rudolph zu Halbendorf, e. T. — Den 5. Frau Inw. Seidel, e. S. — Den 6. Frau Tuchmachermstr. Rothenburg, e. S. — Den 7. Frau Inw. Meyer zu Frei-Würgsdorf, e. S. — Den 8. Frau Freihäusler Ebert zu Klein-Waltersdorf, e. T. — Den 10. Frau Freibauergutsbes. Stübner zu Halbendorf, e. T., welche den 11ten starb. — Den 13. Frau Kutscher Schmidt, e. T., todtgeb.

### Gestorben.

Hirschberg. Den 14. April. Verwittw. Frau Schneidermstr. Johanne Eleonore Immer, geb. Rothmann, 77 J. 10 M.

Grunau. Den 12. April. Marie Ernestine, Tochter des Häusler u. Handelsm. Leder, 3 M. 13 T. — Johanne Christiane, Tochter des Inw. Ilgner, 2 J. 5 M.

Straupitz. Den 11. April. Johanne Friederike Elisabeth, Tochter des Erb-Scholtiseibes. Hrn. Döring, 2 M. — Den 16. Pauline Ernestine, Tochter des Häusler Thielsch, 1 J. 8 M. 23 T.

Hartau. Den 6. April. Friedrich Herrmann, Sohn des Gärtner Opitz, 2 M. 22 T.

Landeshut. Den 8. April. Johann Carl, Sohn des Freihäusler Vogt in Ober-Leppersdorf, 14 W. — Den 11. Marie Auguste, Tochter des Bauer Neumann das., 24 W.

Schwerta. Den 18. Febr. Johann Traugott Beckert, gewes. Freihäusler in Friedersdorf, 41 J 3 M. 26 T. — Den 17. März, Carl Herrmann, Sohn des Weber Schröter, 1 J. 7 M. 2 T. — Den 18. Ernestine Pauline, Tochter des Hausbes. u. Schuhm. Knobloch, 16 W. — Den 28. Johanne Christiane, Tochter des Inw. u Maurer Joseph, 15 T. — Friedrich August, Sohn des Weber Berger, 1 M. 28 T. — Den 30. Igfr. Christiane Rosine, Tochter des Uiberschaar u. ersten Kirchenvater Schwerdtner, 19 J. 8 M. 25 T. (nach vielen Leiden).

Alt-Schönau. Den 7. April. Johanne Elisabeth geb. Hoffmann, Ehefrau des Inw. Riedel, 63 J. 4 M.

Nieder-Röversdorf. Den 10. April. Verwittw. Frau Freihäusler Anna Rosina Hain, geb. Miller, 68 J. 8 M.

Goldberg. Den 25. März. Louise Auguste, Tochter des Tuchm. Rättig, 2 J. 1 M. 22 T. — Den 27. Gottlieb Arnold, Tuchm., 61 J. 3 M. 26 T. — Den 29. Ernestine Louise Mathilde, Tochter des Tuchm. Kretschmer, 3 M. 14 T. — Verw. Frau Schäfer Rosine Gumprecht, geb. Heymann, 70 J. — Den 30. Ernestine Pauline, Tochter des Inw. Scholz, 10 M. 20 T. — Den 31. Marie Rosine geb. Glauer, Ehefrau des Stellbes. Speer, 51 J. 27 T. — Carl Benjamin Lachmann, Tuchmacherges., 53 J. 6 M. — Den 1. April. Verwittw. Frau Inw. Johanne Helene Kiefer, 72 J. 9 M. 17 T. — Verwittw. Frau Tuchm. Johanne Helene Zirkel, geb. Gemeinhart, 58 J. 11 M. 20 T. — Den 5. Frau Johanne Clotilde Marie Elisab. geb. Stempel, Ehegattin des Königl. Kreisger.-Kassen-Rendanten Hrn. Beling, 23 J. — Verwittw. Frau Korbmachermstr. Marie Rosine Burghardt, geb. Förster, 69 J. 1 M. 11 T. — Igfr. Caroline Dorothea Menz, 36 J. 4 M. 2 T. — Den 7. Heinrich Julius Eduard, Sohn des verstorb. Bäcker Koßmann, 14 J. 10 M.

Bolkenhain. Den 5. April. Carl Argo, Stricker, 55 J. — Den 7. Mathilde Louise Pauline, Tochter des Huf- u. Waffenschmiedmeister Schöbel zu Nieder-Würgsdorf, 11 J. 18 T. — Den 13. Wittwe Johanne Marie Jäckel, geb. Böhm, 75 J. 14 T. — Ernst Traugott Albert, Sohn des Freihäusler Härtel zu Ober-Wolmsdorf, 2 J. 8 W.

### Hohes Alter.

Landeshut. Den 7. April. Christian Gottlieb Rudolph, Bauerauszügler in Krausendorf, 83 J. 4 M. 13 T.

---

## Unglücksfall.

Am 13. April verunglückte zu Wolfsdorf bei Goldberg der Häusler Christian Gottschling; derselbe war auf einem Birnbaume, von dem er Pfropfreiser schneiden wollte; der Ast, auf dem er stand, brach, von welchem er herab fiel und auf der Stelle todt blieb.

---

## Brandschaden.

Den 14. April, Abends 9¾ Uhr, ging zu Seifersdorf bei Goldberg eine Stelle in Feuer auf und wurde völlig ein Raub der Flammen. Die Entstehung desselben wird für boshafte Brandstiftung erachtet.

---

(Nebst Beilage.)

1119. **Zeugniß.**

Ich bestätige hiermit, daß ich durch eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette von einem krampfhaften Uebel in den Beinen, innerhalb dreier Tage gänzlich befreit wurde.

Zweibrücken in der bayrischen Rheinpfalz, den 25. Januar 1849.

Franz Linzmeyer,
Regiments-Sattler beim Regiment Leiningen.

---

1790. **Freitag, den 25. April 1851,**
**Großes**
**Vocal- und Instrumental-Concert**
**im Saale zu Neu-Warschau,**

unter gefälliger Mitwirkung mehrerer geehrter Herren des hiesigen Gesangvereins, des Herrn Kluth, so wie des hiesigen und Warmbrunner Musikchors, wozu ergebenst einladet
A. Bachmann.

---

1785. **Concert-Anzeige.**

Montag den 21. a. c., als den 2. Osterfeiertag Concert unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Elger im Schweizerhause zu Erdmannsdorf.

Anfang Nachmittag 3 Uhr. Siecke.

---

1696. Mittwoch nach Ostern, als den 23. d. Mts., wird von dem Meffersdorfer Männer-Gesang-Vereine, im Saale der Scholtisei zu Straßberg,

**das Soldatenleben,**

allen wehrfähigen Söhnen Deutschlands gewidmet von Julius Otto, öffentlich aufgeführt werden, wozu ergebenst eingeladen wird. Weiner.

Anfang Punkt 7 Uhr Abends. Entrée 2½ Sgr.*)

*) Nicht ½ Sgr., wie in voriger Nummer des Boten abgedruckt stand.

---

1770. **Musikalisches.**

Mittwoch nach Ostern, als den 23. April, Abends 7 Uhr, giebt der hiesige Männergesangverein im Schießhaussaale das

**„Soldatenleben“,**

das ist eine Schilderung aller Leiden und Freuden des Soldatenlebens in 15 Gesängen mit Declamation von J. Otto.

Entree 2½ Sgr.

Friedeberg a. Q., den 16. April 1851.

Die Concordia.

---

1736. Laut höhern Befehls sollen von jetzt ab alle diejenigen Eltern schulpflichtiger Kinder für dieselben alle Sonnabende das Schulgeld mit denselben in die Schule schicken und an den dort sich befindlichen einkassirenden Schulvorstand überliefern, widrigenfalls es bei den einzuzahlenden säumigen Eltern nach jedesmaligem Monatsabschluß auf ihre Kosten durch Exekution ohne Weiteres eingezogen werden wird.

Warmbrunn, den 14. April 1851.

Die Ortsgerichte und Schulenvorstände beider Confessionen.

---

1773. **Aufforderung.**

Das Schmiedemittel zu Hirschberg hält den 27. April Quartal um 2 Uhr bei Hallmann, wozu sämmtliche betheiligte Meister eingeladen werden.

---

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

1701. **Bekanntmachung.**

Der Seifensieder-Meister Emanuel Wilhelm Weichert beabsichtigt auf seinem sub No. 630 hierselbst gelegenen Grundstück einen neuen Seifensiede-Ofen anzulegen.

In Gemäßheit §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden sind.

Hirschberg, den 14. April 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)
Michael.

---

1726. **Bekanntmachung.**

Zufolge der Verordnung des Herrn Ministers v. d. Heydt Excellenz, vom 25. Januar d. J., wird von jetzt ab an Sonn- und Festtagen in der Zeit
von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und „ 2 „ 4 „ Nachmittags
die Brief-Annahme- und Ausgabe-Expedition des unterz. Amts geschlossen werden, und eine Personen-Einschreibung nur für diejenigen Posten stattfinden, welche innerhalb vorgedachter Zeit an diesen Tagen zur Ablassung gelangen.

Desgleichen wird an eben diesen Tagen, mit Ausnahme derjenigen Briefe, für welche, gegen besondere Vergütung, sofortige Abtragung beantragt worden ist, von 1 Uhr Nachmittags ab die Briefbestellung aufhören.

Hirschberg, den 15 April 1851.

Post-Amt. Kettler.

---

666. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem verstorbenen Schankwirth Johann Samuel Siebenhaar, modo dessen Erben gehörige, sub Nr. 529 hierselbst in der Zapfengasse belegene Haus nebst Garten und Stallung, so wie die dabei vorhandenen Brennerei-Utensilien,
auf 1099 Thlr. 5 Sgr.
gerichtlich abgeschätzt, soll
den 26. Mai c., Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg, den 29. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

1718. **Bekanntmachung.**

Es sollen auf den 29. April 1851 Nachmittag 2 Uhr in unserem Parteienzimmer 19 Centner kassirte Akten, worunter 4 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Goldberg, den 8. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

1591. **Freiwilliger Verkauf.**

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Pensionairs Christian Carl Gottlhelf Günther gehörige, sub Nr. 612 hierselbst belegene Haus, auf 387 rtlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll

den 12. Mai c., Vormittags von 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 25. März 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

---

1341. **Auctions-Bekanntmachung.**

Die beim Kaufmann und Pfandleiher Schmeisser in der Zeit vom 4 Januar 1848 bis 28. Dezember 1849 verpfändeten und verfallenen Gegenstände, bestehend in Leibwäsche, Bett- und Tischzeug, Kleidungsstücken, Gold- und Silbergeschirr, Haus- und andern Geräthen, sollen am 5. Juni d. J., von Vormittags um 9 Uhr ab, durch den Kreis-Gerichts-Aktuarius Herrn Puls im Lokal des Kaufmann Schmeisser hier am Markte öffentlich verauctionirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpfänder werden gleichzeitig aufgefordert ihre Pfandstücke vor dem Auctionstermin einzulösen, oder ihre Einwendungen gegen die kontrahirte Schuld dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Goldberg den 19. März 1851. (L. S.)

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

678. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Löwenberg. II. Abtheilung.

Die zum Nachlasse des Brauermeister Amadeus Scholz gehörigen hiesigen Grundstücke: 1., das Haus Nr. 195 am Ringe mit der dabei befindlichen Bierbrauerei und Brautensilien, taxirt auf 2746 rtl. 8 sgr. 6 pf., und 2. der Garten Nr. 284 beim Kloster, taxirt auf 159 Thlr., sollen

den 23. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind im II. Büreau einzusehen.

---

732. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Dreschgärtnerstelle No. 5 zu Ober-Wolmsdorf, abgeschätzt auf 1112 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 13. Februar 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

1107. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die den Erben der verehelichten Müller Friebe gehörige Windmühle Nr. 65 zu Kolbnitz, abgeschätzt auf 934 rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Jauer, den 18. Februar 1851.

---

1095. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das den Erben der verehelichten Windmüller Friebe gehörige Ackerstück von 12 Morgen 90 □Ruthen Nr 87 zu Ober-Peterwitz, abgeschätzt auf 667 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Jauer, den 18. Februar 1851.

---

## Auktionen.

1768. **Auktion.**

Auf den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird vor hiesigem Rathskeller, eine Ziege, 3 Stück (à 50 Ellen) Schleierleinwand, ein Rungenwagen, eine Wanduhr, ein Pferd und ein Wagen 2c., im Auftrage der Königl. Kreis-Gerichts-Kommission gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert.

Schönau, den 15. April 1851.

C. Müller, gerichtl. Auctions-Commissar.

---

1721. **Auction.**

Mittwoch den 23. April c., von Vormittags 9 Uhr ab, werden die Nachlaßsachen der Försterwittwe Freyhube, bestehend in Betten, Möbles und Hausrath, in dem Hause No. 99 Kirchgasse hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Gelde, an den Meistbietenden verkauft werden.

Jauer, den 4. April 1851.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts.

Elsner.

---

## Zu verpachten.

1725. Die Kuhpacht bei dem Dominium Möhnersdorf, Kreis Bolkenhain, ½ Stunde von Freiburg, von circa 30 Stück Kühen, ist zu Johanni d. J. zu vergeben. Cautionsfähige Pächter können sich zu jeder Zeit bei dem Wirthschafts-Amt melden. Bemerkt wird noch, daß Milchverkauf nach Freiburg stattfindet.

---

1752. **Bekanntmachung.**

Der auf den 25. d. M. zur Verpachtung der hiesigen Dominial-Brauerei anberaumte Termin wird hierdurch **aufgehoben**, da die qu. Brauerei bereits verpachtet ist. Maiwaldau, den 16. April 1851.

Das Wirthschafts-Amt.

---

## Zu verpachten oder zu verkaufen.

1750. **Haus-Verkauf**

oder auch

**Verpachtung einer Schlosserwerkstatt.**

Auf einer der belebtesten Straßen zu Schweidnitz steh ein Haus, im besten baulichen Zustande, mit Schlosserwerk statt und einem Verkaufsladen, wegen Alter und Kränklich keit des Besitzers sofort zum Kauf. Auch wird auf ei bloße Verpachtung der gut eingerichteten Schlosserwerksta mit allem Zubehör unter Umständen eingegangen. Das N here theilt mit: die Redaktion des Boten, so wie Herr Schich meister Erdmenger zu Neu-Weisstein bei Waldenburg.

## Danksagungen.

1788. **Danksagung.**
Herrn Kreis-Chirurgus Güttler statten wir hiermit unsern verbindlichsten und herzlichsten Dank ab für seine unermüdete Fürsorge bei der Operation eines Bruches.
Gammerswaldau, den 15. April 1851.
Feldkretschmer L. Scholtz nebst Frau.

---

1771. **Oeffentlicher Dank!**
Gefertigter hat bei dem Herrn W. M. Trautmann in Greiffenberg für seine Frau eine Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette gekauft u. kann der Wahrheit gemäß das Zeugniß abgeben, daß sie gleich nach Anlegung dieser Kette von ihrem heftigen Kopfschmerz, Zahnweh und Magenübel gänzlich befreit wurde. — Ich habe demzufolge vollkommene Befugniß, die Goldberger'schen Ketten gegen diese Uebel Jedem anzuempfehlen.
Bärnsdorf, Bezirk Friedland, in Böhmen,
am 7. April 1851.
A. Hanisch, Gastwirth.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

1660. Einem hochzuverehrenden Publikum, so wie allen meinen werthgeschätzten Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt vor dem Schildauer Thore bei dem Riemermeister Herrn Krause wohne. Gleichzeitig bitte, mir auch hier das frühere Vertrauen zu schenken.
Hirschberg den 14. April 1851.
**C. Schmidt,** Schneidermeister.

---

## Gegenseitige Hagel-Schäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

In den 6 Jahren des Bestehens der Gesellschaft sind versichert gewesen: 42 Mill. Thlr., und in diesem Zeitraume über 330,000 Thaler für Hagelschäden vergütet worden, wovon Schlesien allein gegen 200,000 Thaler empfangen hat.
Im Jahre 1850 waren versichert: 10,125 Mitglieder.
Statuten, Antragsformulare 2c., können beim unterzeichneten Agenten eingesehen und in Empfang genommen werden; und empfiehlt derselbe das Institut dem verehrten Landwirthschafts-Publikum zu recht zahlreichem Beitritt.
Löwenberg, den 16. April 1851.
1794. J. C. H. Eschrich.

---

1722. Die
## Cöln-Münster Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert auch in diesem Jahre zu festen Prämien, ohne irgend eine Nachzahlungsverbindlichkeit.
Unterzeichnete empfehlen sich hiermit zur Annahme von Versicherungen, zu den bekannten mäßigen Prämien, und sind Formulare zu Anträgen und Statuten gratis zu erhalten.
E. Krauner in Löwenberg.
J. A. Schier in Friedeberg a. Q.
J. A. Kindler in Liebenthal.
Robert Effmert in Naumburg a. Q.
W. M. Trautmann in Greiffenberg.

---

1686. **Lokal-Veränderung.**
Hierdurch widme meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Salzgasse in mein eigenes Haus (Langgasse No. 56) verlegt habe. Indem ich gleichzeitig meine Seifensieder-Waaren bestens empfehle, bitte ich, das mir bisher bewiesene Vertrauen auch in mein neues Lokal gütigst übertragen zu wollen.
Hirschberg. **Fr. Aug. Knobloch,**
Seifensieder.

---

1779. **Etablissement!**
Einem geehrten Publikum von Liebau und Umgegend mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als geprüfter Böttchermeister etablirt habe, gebe dabei das Versprechen, daß ich bei möglichst soliden Preisen gute und dauerhafte Arbeit fertigen werde, auch nehme ich alle auswärtige Brau- und Brennerei-Arbeit zu gütigen Bestellungen freundlichst an.
Um gütiges Vertrauen bittet ergebenst
**Conrad Patzack, Böttchermeister.**
Liebau im April 1851.

---

1774. **Oeffentliche Aufforderung.**
Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaß-Masse des Brennereibesitzers Carl Schnabel zu Hermsdorf unterm Kynast noch Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen vier Wochen, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. — Zugleich werden auch Diejenigen, welche an die angegebene Masse noch Zahlungen zu leisten haben, freundlichst ersucht, dieselben binnen vier Wochen an den Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls gegen sie gerichtlich verfahren werden müßte.
Hermsdorf unt. Kynast, den 16. April 1851.
E. Schnabel, Brauermeister.

---

1727. Bei ihrem Abgange von Seiffersdorf bei Hirschberg nach Zobten bei Löwenberg sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl und bitten um ferneres Wohlwollen.
Seiffersdorf, am 12. April 1851. Kloß und Frau.

---

## Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

1793. Die Feuer-Versicherungs-Bank f. D. im verflossenen Jahre von ungewöhnlichem Glück begünstigt, wird ihren Theilnehmern für 1850 nach vorläufiger Berechnung

**70 Procent**

ihrer Einzahlungen als **Ersparniß zurückgeben.**
Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank in spätestens vier Wochen den genauen Rechnungsabschluß selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu deßfallsiger Auskunft und Vermittelung erbötig.
Löwenberg, den 16. April 1851.
J. C. H. Eschrich,
Agent der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

*

1756. Bei meinem Abgange von hier nach Bunzlau sage ich allen **Wilhelmsdorfern** ein herzliches Lebewohl. Zugleich danke ich für die so vielfach erfahrnen Freundschaftsbeweise während meines zweijährigen Aufenthaltes bei dem wackern Lehrer Herrn **Brückner**. Die hier verlebten glücklichen Tage werden mir **unvergeßlich** sein.
Wilhelmsdorf, den 13. April 1851.

Scheuermann.

1743.
# Germania.
## Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung, und trägt zu den **allgemeinen, beide Gesellschaften** betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a. für Halm- und Hülsenfrüchte . . . . . . . 3/4 rtl.
b. „ Oel- und Handelsgewächse . . . . . . 1 „
c. „ Tabak . . . . . . . . . . . . . . . . 4 „

von jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herren Landwirthen, diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten **gratis** ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 rtl. herab an, fertigt die Versicherungs-Formulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Greiffenberg, den 9. April 1851. **Heinrich Volz.**

1765.
# Feuer-Versicherung.

Von einer Königl. Hochlöblichen Regierung als Agent der:
## Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

bestätigt, erlaube ich mir, alle Versicherung-Suchenden auf genanntes Institut aufmerksam zu machen, und mich zur Uebernahme von Versicherungen zu empfehlen. — Die Anstalt ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. October 1845 genehmigt und auf ein Kapital von

**Drei Millionen Thaler Preuß. Courant**

gegründet. Die Kompagnie übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Zerstören und Verderben bei Gelegenheit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Ausräumen oder Bergen und auf die zweckmäßig verwendeteten Rettungskosten erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft und sie wird stets ihre loyalen Grundsätze bewahren.

Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren geschlossen werden. Die Prämien sind fest aber mäßig; Nachzahlungen werden niemals gefordert. Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen werde ich bereitwillig ertheilen und die erforderlichen Schemas unentgeltlich verabreichen. Schönau den 15. April 1851.

Special-Agent **C. Müller.**

1755. Für das 1. Quartal c. a. ist ein Beitrag von 2 Sgr. 6 Pf. pro Hundert in der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hiesigen Kreises ausgeschrieben. Die Beiträge werden am 23. d. Mts. erhoben. **Der Vorstand.**
Lomnitz, den 13. April 1851.

1740.
# „Victoria.“
## Regelmäßige Packet-Schiffahrt zwischen Hamburg — New-York — New-Orleans — Boston — Baltimore und Philadelphia, zweimal wöchentlich.

Die unterzeichneten Expedienten expediren fortwährend nach den oben genannten Häfen zu den billigsten Ueberfahrtsbedingungen.

Nähere Auskunft auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilen

**Herrmann Hirschmann & Comp.**
18 Steinhöft Hamburg,
so wie auch **Herr C. Weinmann** in Hirschberg, als Bevollmächtigter.

1724. **Zur gütigsten Beachtung.**

Um einem irrigen Gerüchte vorzubeugen, nach welchem ich beabsichtigte, das von meinem verstorbenen Ehegatten seither betriebene Destillations- und Verkaufsgeschäft niederzulegen, erlaube ich mir hiermit meinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dieses Geschäft ununterbrochen fortbetreibe, und verbinde zugleich die gehorsamste Bitte damit, das dem Verstorbenen so reichlich geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen, welches ich dann durch Reellität und Pünktlichkeit stets mir zu erhalten bemüht sein werde.
Löwenberg im April 1851.

Verw. **Caroline Friedländer.**

1780. Am 8. Februar c. wurde ich von den Steuer-Offizianten D. und H. aus Friedeberg a. Q. wegen ein Paar Pferden, die ich aus Böhmen bei mir auf Probe hatte, denunzirt, (genannte Herren wollten mir selbe kontreband machen); durch Ein Königliches Hochwohllöbliches Ober-Steuer-Amt hat es sich jedoch herausgestellt, daß ich unschuldig bin; ich habe die Gesammtsumme meiner geleisteten Caution, ohne einen Pfennig Kosten, baar und richtig zurückerhalten, was ich hiermit einem resp. Publikum öffentlich bekannt mache und denjenigen, welche hierüber Zweifel erheben, anrathe, sich im Königlichen Steuer-Amt zu Friedeberg a. Q. zu erkundigen. —
Birngrütz, den 18. April 1851.

**F. Walter**, Bauergutsbesitzer.

1734. **Ehrenerklärung.**

Da ich im trunkenen Zustande den Bäckermeister und Schenkwirth August Gläser, Nr. 52 zu Flinsberg, öffentlich geschimpft habe, so nehme ich diese Beleidigung zurück und bedaure sehr es gethan zu haben. Ich erkläre hiermit den Bäckermeister August Gläser als einen unbescholtenen und sehr rechtlichen Mann und warne Jedermann vor Weiterverbreitung meiner dort ausgesagten Worte.
Flinsberg, den 13. April 1851.

**Gottlieb Schieberle.**

## Verkaufs-Anzeigen.

1720. **Freiwilliger Verkauf.**

Unterzeichneter ist willens seinen Großgarten Nr. 39 zu Rudelstadt, ohne Einmischung eines Dritten veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer J. S.

1751. **Das Haus**

Nr. 283, in gutem Baustande, in Schmiedeberg freistehend am Markte, besonders vortheilhaft gelegen für Kaufleute und überhaupt Gewerbetreibende, ist preismäßig aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält Keller und Hofraum, parterre 4 Stuben, 2 Gewölbe und 1 Küche, im ersten Stock in 3 Fronten, 6 mit einander verbundene Zimmer und 2 Küchen, 2 Giebelstuben, 5 Kammern und großen Boden und überall hell. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

1733. An einer der belebtesten Straßen, am Fuße des Gebirges, steht, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, eine sehr frequente Gastwirthschaft und Tanzsaal, nebst eingerichteter Brauerei und im Betriebe sich befindenden Brennerei, durchgehends massiv erbaut, mit vollständigem Inventarium, nebst Acker, Wiesen- und Garten-Land, unter ganz soliden Anzahlungen sofort zu verkaufen. Selbstkäufer können ohne Einmischung eines Dritten nähere Auskunft unter portofreien Anfragen (post restante Reichenbach, Schlesien) unter der Chiffer: B. L. erhalten.

1723.

# Gasthof-Verkauf.

Meinen auf dem hiesigen Neumarkt, ohnweit der Friedenskirche, belegenen Gasthof zum rothen Hause, auf welchem die Ausübung des Schankgewerbes als Realrecht im Hypothekenbuche eingetragen ist, bin ich Willens, Montag den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr d. J., aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen auf portofreie Anfragen bei mir in Erfahrung gebracht werden können.

Jauer, den 14. April 1851. **Otto.**

1744. Ein Freigut in einer sehr freundlichen Gegend des hirschberger Kreises, welches 170 Schffl. Flächeninhalt hat, wovon 80 Schffl. Acker, 60 Schffl. Garten und Wiese und 30 Schffl. Forst sind, will der Besitzer unter billigen Bedingungen verkaufen. Das Gebot ist 5000 Rthlr. Die Expedition des Boten weiset den Verkäufer nach.

Die **Dominial-Brauerei zu Ketschdorf,** Kreis Schönau, ist mit der dazu gehörenden Brennerei und einer ganz nahe gelegenen Wiese sofort zu verkaufen und zu Johanni d. J. zu übergeben. Diese Brauerei liegt an der Hirschberg-Bolkenhainer Chaussée, wie auch an der Straße von Schönau nach Landeshut; die Passagier-Stube der hiesigen Post-Station befindet sich in der Brauerei. Zahlungsfähige Käufer können das Nähere erfragen beim

1531. **Wirthschafts-Amt Ketschdorf.**

1789.

# Freistelle-Verkauf.

Die Freistelle neben der Kirche Nr. 13 zu Seiffershau nebst 8 Scheffel gutem Acker, 5 Scheffel guter Wiese, worin seit 50 Jahren die Krämerei gut betrieben, bin ich Willens künftigen Oster-Montag, als den 21. April, Nachmittags 1 Uhr, meistbietend zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer in dem eisernen Kreuz zu Hirschberg 2 Stiegen hoch.

1738. Eine Freistelle mit 10 Morgen Acker, massiv gebaut, nahe an einem Badeorte, mit 4 Stuben, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers baldigst mit Inventarium zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair **Karl Köhler** in Ober-Salzbrunn im rheinländischen Hofe.

523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Hirschberg. **G. Enders,** Schneider-Mstr.; wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlaube.

1763. **Eine Gerberei,**

die Gebäude massiv mit Verkaufsladen, am Wasser sehr gut gelegen und die Einzige am Ort (Gebirgsstadt), ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort billig zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionär **G. Meyer.**

1791. Dießjähriger ganz frischer Flinsberger und Salzbrunnen, so wie Selterbrunnen ist wieder angekommen, auch erwarte ich binnen 8 Tagen sämmtliche auswärtige Brunnen direkt aus den Quellen.

**Pauline Heyden.**

1594. ☞ **Schaafscheeren** ☜

in bester Güte offerirt **A. Günther.**

1762. 24 Stück kieferne Pfosten, à 2 Zoll stark, sowie Kartoffeln sind zu verkaufen bei Unterzeichnetem.

Hirschberg, äußere Langgasse, Nr. 1004. **Otto.**

1767. **Anzeige.**

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfiehlt eine große Auswahl von Putzwaaren, bestehend in den neusten Hüten, Hauben, Kragen, zu den billigsten Preisen; desgleichen Mantillen und Frühlingsmäntel für Damen und Kinder in großer Auswahl.

Das Logis ist im Gasthof zum schwarzen Adler zu Schönau. **H. Rossin. D. Pohle.**

# Neueste Böhmische Pflug-Schaare

in allen Größen und Dimensionen sind in frischer Schmiedung auf Lager gekommen

in der **Eisen-Handlung Carl Rubel**

1661. zu Goldberg am Nieder-Ringe.

# J. C. H. Eschrich in Löwenberg

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager der ächten

1792. **Goldberger'schen**

**galv.-elektr. Rheumatismus-Ketten**

allen an **rheumatischen, gichtischen** und **nervösen** Uebeln Leidenden.

Das Stück mit Gebrauchsanweisung 15 Sgr., 1 Thlr., 1½ Thlr., und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel das Stück 2 Thlr.

1595. **Stahlfedern**
zu Fabrik-Preisen bei A. Günther.

1742. **Zur Nachricht.**
**In Leinen-, Baumwollen-, Wollen- und Seiden-Waaren** empfing das **Mode- und Schnitt-Waaren-Geschäft** von
**Gustav Strauß in Goldberg,**
früher Eichler's Wittwe daselbst,
die neusten und geschmackvollsten Artikel zu den äußerst billigsten Preisen, als:
Weiße und bunte Jacquonetts, Linons und Batiste, Orleans, Lustres, Alpaca, Lama, gestickte und glatte Thibets, Neapolitains, Mousseline de laine-Kleider, Balzarin-Kleider, schottische Batistroben, Sammet und Sammt-Manchester in allen Farben, Lasting, Serge, Möbeldamaste, Möbel-Kattune, Gardinenstoffe, Bettdecken, Kommodendecken, Kaffee-Servietten in allen Farben, von zwei Ellen ab bis zur Größe von sechs Ellen, streifige und karrirte Drells zum Ausschlagen der Wagen, Wagenplauen, Matratzen, Wachs-Leinwand zu Wagenverdecken und Tischbezügen, rohe gebleichte und gefärbte Leinwand, Kittey, Futterkattune, rohen gebleichten und gefärbten Parchent, Fries, Molton, Flanell, streifige und karrirte Bettzeuge, Kleiderleinwand, Schürzen-Leinwand, Kambrik, Bastad, ganz und halb Piqué, Spitzengrund, Tüll, Spitzen, Bänder, gewirkte und gestrickte Strümpfe, Strickbaumwolle.
Gleichzeitig empfehle ich mein vorzüglich schönes Lager **wollner und seidner Stoffe zu Brautkleidern, türkische und wiener Umschlagetücher** mit weißen, blauen, grünen und schwarzen Spiegel, seidne Shawls und Moortücher, Halstücher, Kravattentücher.
**200 Stück**
$^4/_4$, $^6/_4$ und $^8/_4$ breiter Kattune und Nessel.
**Für Herren**
leinene, baumwollene und wollene Rock- und Beinkleiderzeuge, Westen in Seide, Wolle, Atlas und Piqué, Chemissettes, Kragen, Halstücher, Schlipse und Taschentücher.
Hausirern und Landkrämern stelle ich bei Entnahme von wenigstens halben Stücken zum Wiederverkauf die alleräußersten Preise. Gustav Strauß in Goldberg,
früher Eichler's Wittwe.

1676. Ein 3 Jahr gespielter, sehr dauerhafter Nordorf-scher Flügel ist um den Preis von 75 Rthlr., wegen Veränderung des Wohnorts baldigst zu verkaufen. Das Nähere ist beim Instrumentmacher Herrn Nordorf in Hirschberg zu erfahren.

1716. **Kleesaat,**
weiße und rothe, offerirt zu zeitgemäßen Preisen zur bevorstehenden Saat; ebenso auch weißen und rothen
**Kleesaat-Abgang**
**Karl Wilhelm Finger** in Warmbrunn.

1671. Frische Elbinger Neunaugen, das Stück 1 sgr. und das Dutzend 10 sgr., empfiehlt
C. E. Fritsch.
Warmbrunn im April 1851.

1713. Neuen
**Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen**
empfing und empfiehlt
**G. A. Gringmuth.**

1596. **Sprengpulver**
im Ganzen wie einzeln billigst bei A. Günther.

1731. Ein Bettfederreinigungs-Apparat ist zu verkaufen; zu erfragen bei dem Buchbindermstr. Herrn Rudolph in Landeshut.

1747. **Malerfarben** in allen Nuançen.
Chromgelb à 3 — 25 sgr., Ockers, Chamois, Oelgrün à 5 sgr. bis 1 rtlr., Ultramarin à 15 — 45 sgr., pariser Blau, Mineralblau, berliner Roth, Krap Rosa, Violet Lack, gerein. Bleiweis, so wie selbst gefertigten schnelltrockenden Firnis, Bernstein, Copal-, Eisen- und Militär-Lack, Siccativ empfiehlt sehr preiswerth C. H. Hapel.

751. Es empfiehlt sein
**Spiegel- und Möbel-Magazin**
zur Beachtung Wilh. Pätzold, Tischlermeister.
Löwenberg, den 11. April 1850.

**Brettmühl-Sägen**
in Gußstahl sowohl, wie in feinem gewöhnlichen Stahl,
1597. offerirt billigst A. Günther.

1787. **Runkel-Rüben-Syrop** zu verschiedenen Preisen empfiehlt billigst
Fr. Groschke am Pfortenthore.

1656. Eine Quantität Saamen-Kartoffeln verkauft Hilse, in Nr. 12 unter den Oberlauben zu Bolkenhain.

1699. **Verkaufs-Anzeige.**
Einige Dutzend im besten Zustande befindliche **Stahlblätter** für Weber und Fabrikanten (42-, 48- und 52gängig), ferner eine noch ganz brauchbare **Watten-Maschine** sind veränderungshalber preiswürdig abzulassen bei Ernst **Eckert** in **Friedersdorf,** bei **Greiffenberg** in Schles.

1735. Die
**Strohhut-Fabrik** des **J. J. Rössinger**
aus Dresden
zeigt vorläufig ihren geehrten Kunden ergebenst an: daß sie von meiner Fabrik wieder die schönsten Hüte in allen Geflecht-Arten und Bordüren zu erwarten haben; auch bin ich im Stande bei reeller Waare die billigsten Preise zu stellen.

1748. Steinkohlen-Theer ab Maltsch wie hier, bin ich im Stande zu sehr herabgesetzten Preisen abzugeben.. C. A. Hapel.

1689. **Rigaer Leinsaamen**
empfing die erste Sendung und offerirt billigst
**A. Günther.**

1745. **Eine ausgezeichnet gute Pürschbüchse,** aus der Fabrik eines der renommirtesten Büchsenmacher, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

1760. Eine engl. Malzdörre von 4 Blättern, sehr wenig gebraucht, ist alsobald zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1758. In der Cigarren = Fabrik im Gasthof Neu-warschau werden Cigorren, 100 Stück zu 8 — 10 und 12 Sgr. und 1000 Stück zu 2½ — 3 und 3 Thlr. 10 Sgr., verkauft.

## Zu vermiethen und zu verkaufen.

1679. In Goldberg, auf der Schmiedestraße No. 318, ist ein Laden mit Zubehör bald oder zu Johanni zu vermiethen; auch sind daselbst chirurgische Instrumente nebst Büchern und vielen andern Gegenständen zu verkaufen.

## Zu vermiethen.

1739. In meinem Nr. 77 Schildauerstraße hier gelegenen Hause ist eine Stube nebst Beigelaß zu vermiethen.
C. Weinmann.

1753. Aeußere Schildauer Straße Nr. 505, der Post schräg über, ist der erste Stock nebst Zubehör im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

1761. Nr. 70, innere Schildauer Straße, ist der zweite Stock, so wie eine Stube im ersten Stock bald oder zu Johanni zu vermiethen.

1754. Eine Hinterstube mit Alkove im 2. Stock, Garnlaube No. 26, ist zu vermiethen, und Johanni zu beziehen.

1618. Ein Specerei = Laden ist zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Bieder zu Neu = Salzbrunn.

## Personen finden Unterkommen.

1653. **Cigarrenmacher finden Beschäftigung**
bei **Friedrich Feye**
**auf dem Bischofhof in Liegnitz.**

1775 **Ein Schuhmachergeselle,**
welcher dauerhafte Landarbeit versteht, findet dauernde Beschäftigung beim Schuhmacher Ketzler in Flachenseiffen.

## Personen suchen Unterkommen.

1749. Ein gebildeter, unverheiratheter Mann in mittleren Jahren, der mit dem Correspondenz- und Rechnungswesen vollkommen vertraut ist und als ein fleißiger, treuer und verlaßbarer Arbeiter von sittlichem Charakter empfohlen wird, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Sekretair, Buchhalter, Rechnungsführer oder dergl. — Näheres ertheilt auf geneigte frankirte Anfragen
die Expedition des Boten.

1737. Ein erfahrner Wirthschafts = Beamter, in den besten Jahren, mit guten Zeugnissen, verheirathet, will seine jetzige Stellung ändern, und sucht von Johanni a. c. an ein anderweitiges Unterkommen. Gütige Anerbietungen werden versiegelt unter der Adresse **H. G. A.** von der Expedition des Boten angenommen und befördert.

## Lehrlings = Gesuche.

1728. Ein Wirthschafts = Eleve von angemessener Schulbildung und guter Erziehung, kann gegen Pensionszahlung auf einem großen Dominio bei Löwenberg vom 1. Juli c. ab placirt werden. Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

1720. Ein junger Mensch, der geneigt ist die Pfefferküchler = Profession erlernen zu wollen, findet ein Unterkommen beim Pfefferküchler Rost in Löwenberg.

1645. Einen Lehrling nimmt an
der Schuhmacher Schröder.

## Verloren.

1783. **Zwei Thaler Belohnung**
Demjenigen, der mir zu dem aus meinem Hause verloren gegangenen kleinen Wachtelhund, 1½ Jahr alt, braun gefleckt, auf den Namen Leon hörend, verhilft.
Warmbrunn, den 16. April 1851. C. R. Schönfeld.

1786. Vorige Woche ist vom Kirchkretscham zu Hirschberg bis Rudelstadt eine Wagenwinde verloren gegangen. Wer dieselbe bei Herrn Ernst Tschörtner in Maiwaldau oder in der Exp. d. B. abgiebt, erhält ein gutes Douceur.

## Geld = Verkehr.

1746. **1200 Thaler**
Mündelgelder sind im Ganzen, oder auch getheilt, gegen pupillarische Sicherheit sofort zu verleihen. Näheres ist beim Färbermeister Titz in Löwenberg zu erfragen.

## Einladungen.

1757. Zum ersten Oster = Festtage letztes
**Wintergarten = Concert**
und ladet ergebenst ein Mon - Jean.
Bei schönem Wetter ist das Concert auf dem Hausberge. Anfang 3 Uhr.

1761. Auf Montag, den zweiten Osterfeiertag, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Zeller im Rennhübel.

1759. Zum zweiten Osterfeiertage ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Mon - Jean in Neu = Warschau.

1784. Zu den Osterfeiertagen ladet Unterzeichneter freundlichst ein und bittet um zahlreichen Besuch. Für ein gut besetztes Musikchor werde ich bestens sorgen.
Strauß, in Neu = Schwarzbach.

1776. Montag, den 2. Osterfeiertag, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
Döring, in Straupitz.

1778. Dienstag den 22., als 3. Feiertag, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

Friedrich, in Hartau.

1777. Montag, den zweiten Feiertag, findet Tanzvergnügen im Schönfeld'schen Garten statt.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß meine Kegelbahn nunmehr auch wieder eröffnet ist, und um freundlichen Besuch ergebenst bitte.

Warmbrunn im April 1851.

C. R. Schönfeld.

1782. Zur Tanzmusik am zweiten Feiertag auf den Weihrichsberg ladet ergebenst ein

Knoll.

1781. **Auf Montag, als den zweiten Feiertag, ladet zu Concert und Tanzvergnügen nach Verbisdorf ergebenst ein.**

**Wieland.**

1741. Montag den 21. April, als den zweiten Feiertag, Eröffnung des Gesellschafts-Saales in Buschvorwerk durch Abhaltung von Tanzmusik.

Schmidt, Brauermeister.

## Konzert und Tanzmusik

**in Wernersdorf,**

den zweiten Osterfeiertag, wozu ergebenst einladet

1730. Hausdorf, Brauermeister.

1674. Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß die

## Restauration auf dem Gröditzberge

den 20. April d. J. eröffnet werden wird. Zu diesem Behuf sind bereits die Gast-, Speise- und Schanklokale anständig und bequem eingerichtet und auch für die resp. Reisenden, welche in der Burg übernachten wollen, um von deren Zinnen des großartigen Schauspieles des Sonnenauf- und Unterganges zu genießen, durch freundliche Schlafzimmer und gute Betten auf's Beste gesorgt worden. Mit zuvorkommender Aufmerksamkeit werde ich eifrigst bemüht sein, die mich gütigst Beehrenden zu bedienen und durch gute Speisen und Getränke aller Art den Anforderungen bei billigen Preisen zu genügen.

Gleichzeitig erlaube ich mir allen resp. Reisenden, deren Weg nach oder durch Bunzlau führt, den von mir gepachteten Gasthof

**Zum russischen Kaiser,**

welcher ebenfalls auf's Bequemste eingerichtet ist, freundlichst zu empfehlen. Bunzlau, den 12. April 1851.

L. Schmidt.

1766. Zur Eröffnung der Restauration auf dem Willenberge, den 21. d. Mts., wobei Tanzmusik stattfindet, ladet ganz ergebenst ein

C. Sadebek.

1772. **Avertissement.**

Dem Wunsche Mehrerer von meinen geehrten Gönnern und Freunden zu entsprechen, beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich von jetzt ab jeden Dienstag und Freitag besondere Vorkehrungen zur angenehmen und geselligen Unterhaltung im Freien treffen und für beste Bewirthung jeder Art möglichst sorgen werde.

Ich bitte daher um gütigst zahlreichen Zuspruch.

Friedeberg a. Q. Himmelreich, Schenkwirth.

## Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 15. April 1851.

| Wechsel-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Amsterdam in Cour., 2 Mon | — | $141\frac{11}{12}$ |
| Hamburg in Banco, à vista | $150\frac{1}{2}$ | — |
| dito dito 2 Mon. | — | $149\frac{1}{4}$ |
| London für 1 Pfd. St., 3 Mon. | $6.20\frac{1}{3}$ | — |
| Wien - - - - - - - 2 Mon. | — | — |
| Berlin - - - - - - - à vista | $100\frac{1}{12}$ | — |
| dito - - - - - - - 2 Mon. | — | $99\frac{1}{6}$ |
| **Geld-Course.** | | |
| Holländ. Rand-Ducaten - | $95\frac{1}{2}$ | — |
| Kaiserl. Ducaten - - - - - | — | — |
| Friedrichsd'or - - - - - - | $113\frac{2}{3}$ | — |
| Louisd'or - - - - - - - - - | — | $108\frac{1}{4}$ |
| Polnisch Courant - - - - | — | 94 |
| WienerBanco-Noten à 150 Fl. | $77\frac{1}{4}$ | — |
| **Effecten-Course.** | | |
| Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C. | $85\frac{1}{2}$ | — |
| Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl. | $130\frac{1}{2}$ | — |
| Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C. | $101\frac{11}{12}$ | — |
| dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p C. | — | $91\frac{1}{6}$ |
| Schles.Pf.v.1000Rtl., $3\frac{1}{2}$ p.C. | $95\frac{11}{12}$ | — |
| dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p.C. | — | — |
| dito Lit.B. 1000 - 4 p.C. | — | $101\frac{1}{3}$ |
| dito dito 500 - 4 p.C. | — | — |
| dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p.C. | — | $91\frac{1}{12}$ |
| Disconto - - - - - - - - - | — | — |

**Actien-Course. Breslau, 15. April 1851.**

| Actie | Cours |
|---|---|
| Oberschl. Lit. A. - - - - - - - | $118\frac{5}{12}$ Br. |
| " " B. - - - - - - - | 110 G. |
| " " Priorit. - - - - - - | — |
| Bresl.-Schweidn.-Freib. - - | $75\frac{3}{4}$ Br. |
| " " Priorit. | — |
| Köln-Mindener - - - - - - | — |
| Niederschl. Mark. Zus.-Sch. | $84\frac{1}{4}$ G. |
| Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - - | — |
| Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. | $74\frac{11}{12}$ Br |
| Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch. | 39 Br. |

## Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 17. April 1851.

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. | sgr. | pf. | g. Weizen rtl. | sgr. | pf. | Roggen rtl. | sgr. | pf. | Gerste rtl. | sgr. | pf. | Hafer rtl. | sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 2 | 5 | — | 2 | — | — | 1 | 17 | — | 1 | 9 | — | — | 25 |
| Mittler | 2 | 2 | — | 1 | 25 | — | 1 | 14 | — | 1 | 6 | — | — | 24 |
| Niedriger | 1 | 28 | — | 1 | 23 | — | 1 | 10 | — | 1 | 2 | — | — | 23 |

| Erbsen | Höchster | 1 | 15 | — | Mittler | 1 | 13 | — |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.